

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Ortsrates Großenwieden** am **Donnerstag, 22. August 2024**, im
Feuerwehrhaus Großenwieden, in 31840 Hessisch Oldendorf

TeilnehmerInnen:

Ortsbürgermeister

Andreas Hage

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

stv. Ortsbürgermeister

Christoph Schulz

SPD

1. stv. Ortsbürgermeisterin

Johanna Rügge

Ortsratsmitglied

Dr. Carl Dohme

Barbara Ehlerding

Ellen Gottschalk

Michael Jachtmann

Saskia Pinnow

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

SPD

es fehlte

Karsten Franke

SPD

Vertr. d. Verwaltung/Protokoll

Malte Brosent

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Der Vorsitzende des Ortsrates Großenwieden, Ortsbürgermeister Andreas Hage, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung s. Einladung vom 30.07.2024.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss: Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Orsrates Großenwieden vom 06.03.2024

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung des Orsrates Großenwieden vom 06.03.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 3 Bericht des Bürgermeisters

Es wird kein Bericht des Bürgermeisters vorgetragen.

Punkt 4 EinwohnerInnen-Fragestunde zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hage teilt nachfolgende Themen mit:

- Für die derzeitige Baumaßnahme auf der B 83 ist von Seiten des Landkreises weder die Einrichtung einer Tempo 30 Zone, noch ein Durchfahrtsverbot für LKW vorgesehen. Als Gründe wurden angegeben, dass lediglich eine einseitige Sperrung der B 83 vorgesehen ist und der von Hameln kommende Verkehr wohl über Segelhorst umgeleitet werden soll. Bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises geht man davon aus, dass in erster Linie der Verkehr aus Hessisch Oldendorf und dessen Stadtteile über Großenwieden/Kleinenwieden weitergeleitet wird, weshalb das Verkehrsaufkommen (Insbesondere LKW) in wesentlich geringeren Umfang erwartet wird, als bei der letzten Baumaßnahme. Diese Einschätzung des Landkreises scheint wohl abschließend zu sein.
- Am 10.09.2024 findet die Kaffeefahrt für unsere Seniorinnen und Senioren statt. Es sind noch Plätze frei. Die Fahrt führt zum Weserrenaissance Museum Schloss Brake und zum Kaffeetrinken geht es nach Bad Oeynhausen.

Punkt 6 Anfragen der Politik

1. Frau Ehlerding fragt an, ob sich durch die Verwaltung die Gosse der Hauptstraße angeschaut werden kann, da es aufgrund einer Absackung im Bereich der Gosse zu Pfützenbildungen kommt.

Antwort der Verwaltung:

Bei der Hauptstraße handelt es sich um eine Kreisstraße, die Zuständigkeit für die Gossen liegt nicht bei der Stadt Hessisch Oldendorf. Eine Kontrolle erfolgt regelmäßig durch die zuständige Straßenmeisterei.

2. Herr Schulz fragt an, ob die Fragen aus dem letzten Protokoll an den Landkreis weitergegeben wurden.

Antwort der Verwaltung:

Die Thematik des Damms wurde mit dem Landkreis abgestimmt. Die im Protokoll der OR-Sitzung vom 06.03.2024 beschriebene Antwort der Verwaltung wurde vom Landkreis bestätigt. Es handelt sich nicht um einen Hochwasserdamm für bestimmte HW-Ereignisse.

3. Ortsbürgermeister Hage fragt an, ob bezüglich des verkrauteten Bürgersteiges an der Oldendorfer Straße nochmal im Bereich Tiefbau angefragt werden kann, da sich die Situation noch so darstellt, wie bei der vorherigen Anfrage.

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Seitenstreifen handelt es sich nicht um einen Gehweg, der von der Stadt regelmäßig unterhalten wird. Hierzu gab es bereits einen Ortstermin mit Vertretern des Ortsrates. Bei diesem Ortstermin wurde entschieden, dass eine Befestigung durch Pflaster und eine regelmäßige Pflege nicht erfolgt. Verwaltungsseitig wird geprüft, ob der Schotteraufbau des Seitenstreifens erneuert werden kann.

4. Herr Dr. Dohme fragt an, ob die Verwaltung beim Landkreis bezüglich eines zweiten Fährmanns nachfragen kann, da dies sicherlich auch im Interesse der Stadt Hessisch Oldendorf sei.

Ortsbürgermeister Hage gibt hierzu an, dass er Kontakt zu einer Person aus Rinteln habe, die generelles Interesse an der Stelle habe.

Antwort der Verwaltung:

Zu dieser Thematik hat es bereits mehrere Gespräche mit dem Landkreis gegeben, die auch laufend fortgesetzt werden. Interessierte können sich gerne eigeninitiativ beim Landkreis für die Fährstelle bewerben. Nach aktueller Rückfrage sind bislang aber keine Bewerbungen beim Landkreis eingegangen.

5. Frau Elerding fragt an, ob es möglich ist, die Straße „Vorwerk“ auf Höhe der Einmündung der Straße „Wehrweg“ so zu beschildern, dass es ersichtlich ist, dass die Straße ab da für alle Arten von KFZ freigegeben ist.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich sind alle gewidmeten Wege im Stadtgebiet –sofern keine Einschränkung erfolgt– für alle Nutzungsarten freigegeben. Insofern ist hier kein weiteres Schild erforderlich und wird auch nicht aufgestellt.

6. Herr Schulz fragt an, ob die Verwaltung im Protokoll die Möglichkeiten erläutern kann, die sich aus der Novellierung des Straßenverkehrsrechts zur Einrichtung zusätzlicher Tempo 30 Zonen ergeben. Im speziellen im Hinblick auf eine Einrichtung einer oder mehrerer Tempo 30 Zonen in den Ortschaften Großenwieden und Kleinenwieden.

Des Weiteren bittet Herr Schulz um Vorschläge zur Einrichtung solcher Zonen und Abschnitte, die die Ortsdurchfahrten umfassen.

Antwort der Verwaltung:

Hierzu wird es zu gegebener Zeit Ausführungen aus der Verwaltung geben (wenn entsprechende Kommentare vorliegen). Die Einrichtung einer abschnittswisen Tempo-30-Zone in Großenwieden (Kreisstraße) wird mit dem Landkreis geklärt.

7. Frau Pinnow fragt an, ob es möglich ist, einen weiteren Müllbeutelhalter für Hundekotbeutel am Anfang der Weserpromenade aufzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist das möglich, aber ohne weiteren Abfallkorb und in Eigenverantwortung vor Ort. Verwaltungsseitig wird jedoch die Auffassung vertreten, dass Hundekotbeutel untereinander einen Mindestabstand von 500 m aufweisen sollten, da mit den Beutelspendern auch immer wieder Verunreinigungen durch herumfliegende Beutel verbunden sind (Plastikmüll). Insofern wird von einem weiteren Spender an der Promenade in Großenwieden abgeraten, da in der Nähe des Fahnenmastes bereits ein Beutelspender mit Abfallkorb vorhanden ist.

8. Herr Schulz fragt an, ob es möglich ist, dass in der Zeit, in der die Busse, aufgrund der Baustelle auf der B 83, andersherum fahren, Barken vor der Haltestelle Hauptstraße, Ecke Blumenstraße aufzustellen, da auf der Seite keine Haltebucht vorhanden ist.

Antwort der Verwaltung:

Für die Umleitungsphase gibt es eine verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises. Eine Absicherung der Bushaltestelle ist hierbei nicht vorgesehen und ist aus Verwaltungssicht auch nicht erforderlich/sinnvoll.

Punkt 7 Haushaltssatzung 2025

38/2024

Beschluss:

Der Ortsrat beantragt für den Haushaltsplan 2025 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln:

1. Im Teilhaushalt 112113 für folgende Haushaltspositionen:
 - a. Unterhaltung Wirtschaftswege: 2.520,- Euro
 - b. Dorfstrukturprogramm (Ergebnishaushalt): 3.041,- Euro
 - c. Förderung Seniorinnen und Senioren: 1.111,- Euro
 - d. Förderung bürgerschaftliches Engagement: 809,- Euro
 - e. Repräsentationsaufwendungen: 148,- Euro
 - f. Dorfstrukturprogramm investiv: 3.041,- Euro
2. Für darüberhinausgehende Projekte des Ergebnishaushalts: KEINE
3. Für folgende Investitionsmaßnahmen: Pflasterung des Fußweges – östlich des Friedhofs Ortschaft Großenwieden.

Abstimmungsergebnis:

8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 8 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone der ST Kleinenwieden

60/2024

- Beschluss:
1. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 45 Abs. 1 c StVO für die Anordnung einer Tempo 30-Zone im ST Kleinenwieden wird für die Gemeindefstraße Kleinenwieden (Stichstraße zum ehemaligen Feuerwehrhaus) erteilt.
 2. Der Ortsrat wird im Rahmen des § 94 Abs. 1 NKomVG angehört und unterbreitet keine/folgenden Anregungen oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 9 Verwendung der Haushaltsmittel 2024
- Unterhaltung der Wirtschaftswege

Unterhaltung der Wirtschaftswege:

1. Verlängerung der Straße Ortfeld: Es sind Kanten zu brechen und die Ränder abzuschleifen, sowie Schlaglöcher zu verfüllen. Beginn der Maßnahme nach der Ernte.
2. Erster Biefholzweg: Es sind Kanten zu brechen und die Ränder abzuschleifen, sowie Schlaglöcher zu verfüllen. Beginn der Maßnahme nach der Ernte.

Im Anschluss findet eine EinwohnerInnen-Fragestunde statt.

Ein Einwohner fragt an, ob die Stadt Hessisch Oldendorf gem. § 37 Abs. 1 NKomVG verpflichtet ist, bei Anträgen, die eigentlich beim Landkreis zu stellen wären, Hilfestellung geben muss und den Antrag an den Landkreis weiterleiten muss.

Antwort der Verwaltung:

Ja, gem. § 37 Abs. 1 NKomVG ist die Kommune dazu verpflichtet, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft dabei behilflich zu sein, Verwaltungsverfahren einzuleiten, auch wenn sie für deren Durchführung nicht zuständig sind.

Ein Einwohner fragt an, ob der Ortsrat die, an die Verwaltung gestellten Anfragen weiterverfolgt und sollte von Seiten der Verwaltung nichts passieren, die Verwaltung an die Erledigung erinnern.

Ortsbürgermeister Hage gibt an, dass er alle Anfragen in einer Liste stehen hat und entsprechend nachhakt, wenn die Anfrage nicht erledigt wird.

Hessisch Oldendorf, 25.09.2024/spreiss

Andreas Hage
Ortsbürgermeister

Malte Brosent
Vertreter der Verwaltung

Genehmigt in der Sitzung des Orsrates Großenwieden am _____, Protokoll-Nr.:

Anlagen:

1	Protokoll_06.03.2024
---	----------------------